

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Alexander Müller,
Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/16683 –**

Kosten und Umstände der Beratungsleistungen zur Privatisierung der HIL GmbH

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Oktober 2019 unterrichtete das Bundesministerium der Verteidigung die Mitglieder des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages über die Zukunft der HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH. Die Bundesministerin der Verteidigung, Annegret Kramp-Karrenbauer, teilte zudem der Öffentlichkeit mit, dass die Privatisierung der HIL-Werke nicht weiterverfolgt werde (www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehr-annegret-kramp-karrenbauer-stoppt-privatisierung-der-panzerwartung-a-1291991.html). Grundlage der Entscheidung der Bundesministerin der Verteidigung soll eine umfangreiche Abwägung des begonnenen Privatisierungsprozesses, der Hinweise des Bundesrechnungshofes und der veränderten Anforderungen an die Bundeswehr gewesen sein (www.sr.de/sr/home/nachrichten/politik_wirtschaft/hil_st_wendel_bleibt100.html). Fragwürdig ist nach Meinung der Fragesteller die Erstellung dieser Gutachten und die Vergabe dieser Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Die Bundesregierung antwortete am 5. November 2019, die Kosten für die Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Privatisierung der HIL GmbH beliefen sich auf rund 31 Mio. Euro. Verschiedene Quellen berichten jedoch von geschlossenen Verträgen über 42 Mio. Euro (www.sr.de/sr/sr3/themen/politik_wirtschaft/interview_betriebsratvorsitzender_hil_beraterauftrage_verteidigungsministerium100.html). Eine freihändige Vergabe von Beratungs- und Unterstützungsleistungen in dieser Höhe ist nur in einigen Ausnahmefällen zulässig. Nach Ansicht der Fragesteller ist zweifelhaft, ob es sich bei dieser Vergabe um eine solche Ausnahme gehandelt hat.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Im Oktober 2019 wurde das Vergabeverfahren zur Abgabe der Werke der HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH (HIL GmbH) aufgehoben. Die Entscheidung, die Werke innerhalb der HIL GmbH weiterzuführen, wurde mit dem Ziel, der Bundeswehr eine leistungsstarke Instandhaltung von Landsystemen zur Verfügung zu stellen, und vor dem Hintergrund der sicherheitspolitisch wieder gewachsenen Rolle von Landes- und Bündnisverteidigung getroffen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 11. Februar 2020 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wie ist der Unterschiedsbetrag zwischen den vom Bundesministerium der Verteidigung prognostizierten 42,75 Mio. Euro (siehe Bundestagsdrucksache 19/3661) und den laut der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 108 auf Bundestagsdrucksache 19/14931 in Rechnung gestellten 31,31 Mio. Euro zu erklären?

In der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 108 auf Bundestagsdrucksache 19/14931 wurde mitgeteilt, dass im Zeitraum von Juni 2016 bis einschließlich September 2019 insgesamt 31,31 Mio. Euro seitens der unterstützenden Unternehmen in Rechnung gestellt worden waren.

Da auch nach September 2019 noch weitere Leistungen erbracht worden sind, hat sich dieser Betrag auf insgesamt 31,66 Mio. Euro erhöht.

Der in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/3661 mitgeteilten Schätzung der Ausgaben für externe Unterstützungsleistungen (Rechtsberatung und betriebswirtschaftliche Unterstützung) in Höhe von rund 42,57 Mio. Euro lag die seinerzeit angenommene Gesamtdauer des Projekts, also von Juni 2016 bis einschließlich Ende des Jahres 2020, zugrunde. Hierzu wurden der mit Stand vom 31. Mai 2018 in Rechnung gestellte Gesamtbetrag von rund 23,51 Mio. Euro und die bis Ende des Jahres 2020 geschätzten Aufwände addiert.

2. Auf welche Aufträge im Rahmen des Projektes „Abgabe der HIL-Werke an industrielle Betreiber“ teilen sich diese 31,31 Mio. Euro auf (bitte nach Auftrag, Auftragnehmer und Art des Auftrages – Beratungs- oder Unterstützungsleistung – aufschlüsseln)?

Vorliegend haben zwei Unternehmen jeweils überwiegend Unterstützungsleistungen erbracht. Folgende Gesamtrechnungsbeträge ergeben sich für die Leistungen der beiden Unternehmen (Angaben jeweils in Mio. Euro, gerundet, einschließlich Umsatzsteuer):

Unterstützungs- und Beratungsleistung	Betrag
Hogan Lovells	11,85
PwC/Strategy&	19,81
Summe insgesamt	31,66

3. Versteht die Bundesregierung als die „unterstützenden Unternehmen“ nur diejenigen, welche betriebswirtschaftliche Unterstützungsleistungen im Rahmen des Projektes „Abgabe der HIL-Werke an industrielle Betreiber“ erbracht haben (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 108 auf Bundestagsdrucksache 19/14931)?

Falls ja, wieso wurden die Kosten für Rechtsberatungsleistungen im Projekt „Abgabe der HIL-Werke an industrielle Betreiber“ in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 108 auf Bundestagsdrucksache 19/14931 nicht angegeben?

Nein, die Bundesregierung versteht unter den in der Antwort auf die Schriftliche Frage 108 auf Bundestagsdrucksache 19/14931 bezeichneten „unterstützenden Unternehmen“ sowohl die, die betriebswirtschaftliche Unterstützungsleistungen erbracht haben, als auch das Unternehmen, das Rechtsberatungsleistungen erbracht hat.

4. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die noch ausstehenden Kosten für Rechtsberatungsleistungen im Projekt „Abgabe der HIL-Werke an industrielle Betreiber“ ein?

Im Projekt „Abgabe der HIL-Werke an industrielle Betreiber“ stehen keine Rechnungen für Rechtsberatungsleistungen mehr aus.

5. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die noch ausstehenden Kosten für betriebswirtschaftliche Unterstützungsleistungen im Projekt „Abgabe der HIL-Werke an industrielle Betreiber“ ein?

Im Projekt „Abgabe der HIL-Werke an industrielle Betreiber“ stehen keine Rechnungen für betriebswirtschaftliche Unterstützungsleistungen mehr aus.

6. Liegen der Bundesregierung Klagen der beteiligten Beratungs- und Unterstützungsunternehmen auf Auszahlungen von offenen Beträgen vor?

Nein.

7. Welche Auftragnehmer haben welche Beträge für welche Leistungen in Rechnung gestellt (bitte nach Auftragnehmer, erbrachte Leistung und Rechnungszeitraum aufschlüsseln)?

Bei den Unterstützungsleistungen ist zwischen der mit Hogan Lovells vereinbarten Rechtsberatung und den mit PwC/Strategy& vereinbarten betriebswirtschaftlichen Unterstützungsleistungen zu unterscheiden.

Wie in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/3661 ausgeführt, war das Projekt auf Unterstützung in sechs Phasen des Projekts angelegt, nämlich der

- Planungsphase,
- Analysephase,
- Herstellung der Vergabereife,
- Durchführung des Vergabeverfahrens,
- Migrations- bzw. Carve-out-Phase (Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Vollzug) sowie der
- Nach-Vollzugs-Phase.

Angesichts des inzwischen aufgehobenen Vergabeverfahrens zur Abgabe der HIL-Werke wurde die vierte Phase nicht beendet. Die in den vier Phasen angefallenen Ausgaben für Rechtsberatung und betriebswirtschaftliche Unterstützungsleistungen ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle (Angaben jeweils in Mio. Euro, gerundet, einschließlich Umsatzsteuer).

	Phase 1 Planung	Phase 2 Analyse	Phase 3 Herstellung der Vergabe- reife	Phase 4 Durchfüh- rung der Vergabe	Summe Phasen 1 bis 4
Anteil Hogan Lovells	0,37	3,05	3,90	4,53	11,85
Anteil PwC/ Strategy&	0,28	4,35	5,31	9,87	19,81
Ausgaben insgesamt	0,65	7,40	9,21	14,40	31,66

Im Hinblick auf die wesentlichen Leistungen in den vier Phasen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/3661 verwiesen.

Die mit der Durchführung der Prüfung der Handlungsalternativen für die HIL-Werke und später für die Abgabe der HIL-Werke zuständige Task Force HIL-Werke hat sich intern in Teilprojekten organisiert. Zu acht Teilprojekten erfolgte eine Unterstützung seitens Hogan Lovells und PwC/Strategy& im Zeitraum von Juni 2016 bis Dezember 2019. Die jeweiligen maßgeblichen Themengebiete sind mit den entsprechenden Rechnungsbeträgen aufgeführt.

Teilprojekt	Hogan Lovells	PwC/Strategy&	Gesamt
Infrastruktur	2.223.829,31 €	556.285,21 €	2.780.114,52 €
	z. B. Beratung, Bewertung Altlasten, Liegenschaftsüberlassungsvertrag, Grundstückskaufvertrag, Prüfung öffentlich-rechtliche Genehmigungslage	z. B. Inventur und Bewertung von technischen Anlagen, übergreifende Themen Infrastruktur	
Wirtschaftlichkeitsuntersuchung	49.801,00 €	2.941.200,90 €	2.991.001,90 €
	z. B. Beratung Wirtschaftlichkeitsuntersuchung	z. B. Unterstützung bei Erstellung Angebotsunterlagen, Auswertung Angebote, Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und kaufmännische Analyse, Wertabschätzung, vorläufiger Wirtschaftlichkeitsnachweis	
Vergabeverfahren	2.213.252,76 €	1.533.858,03 €	3.747.110,79 €
	z. B. Beratung zum Vergabeverfahren, vergaberechtliche Unterstützung Markterkundung, Teilnahme-wettbewerb, Erstellung Vergabeunterlagen, Wertungsmatrix und Biertool, Auswertung der indikativen Erstangebote	z. B. Erstellung Biertool, Erstellung Informationsmemorandum, Erstellung Wertungsmatrix	
Carve Out	77.682,21 €	8.243.580,09 €	8.321.262,30 €
	z. B. Beratung Carve Out	z. B. Erstellung Fachkonzepte Carve Out, Projektsteuerung, Konzeption Migrations- und Cut-Over-Phase, Organisationsanalyse und Vorbereitung neue Organisation, Auswertung Bieterangebote	

Teilprojekt	Hogan Lovells	PwC/Strategy&	Gesamt
Leistungsvertrag	1.340.674,51 €	410.976,92 €	1.751.651,43 €
	z. B. Beratung Leistungsvertrag, Erstellung Leistungsvertrag, Leistungsbeschreibung und Anlagen	z. B. Erstellung des Vergütungs- und Abrechnungssystems	
M&A	5.459.886,88 €	6.081.518,87 €	11.541.405,75 €
	z. B. Beratung M&A-Prozess, rechtliche Prüfung Unterlagen, Datenraum Review, Markterkundung Instandhaltungsmarkt, Aufarbeitung Rechtesituation, Erstellung Legal Fact Book, Entwurf Sales and Purchase Agreement, Beantwortung Bieterfragen Q&A-Prozess	z. B. Bieterkommunikation, Datenraum, Kapazitätsanalyse HIL-Werke, Marktanalyse Instandhaltungsmarkt, Unternehmensbewertung Verkaufsgegenstand	
Due Diligence	176.065,46 €	36.709,89 €	212.775,35 €
	Beratung zum Prozess Due Diligence	z. B. Erstellung Transaktions-Fact-Book	
Personal	310.991,99 €		310.991,99 €
	z. B. Beratung Personal, Entwurf Personalüberlassungsvertrag, Gesamtbetriebsvereinbarung Zeiterfassung		
Gesamt	11.852.184,12 €	19.804.129,91 €	31.656.314,03 €

8. Wie wurde mit den erbrachten Beratungsleistungen verfahren?

Es handelte sich jeweils um Unterstützung bzw. Beiträge, die in unterschiedlicher Form und in unterschiedlicher Ausprägung und Intensität erbracht worden sind, zum Beispiel im Rahmen von regelmäßigen Besprechungen, Fachworkshops, Analysen, Bewertungen und der Erstellung von Unterlagen. Bei den Unterlagen handelte es sich unter anderem um sehr umfangreiche Vergabe- und Vertragsunterlagen, Ausarbeitungen, Gutachten, Vermerke und andere Dokumentationen.

Auf die Antworten zu den Fragen 7 und 9 wird verwiesen.

9. Welche Analysen, Gutachten, Empfehlungen und ähnliche Dokumente wurden erstellt (bitte einzeln auflisten)?

Bezüglich der in den einzelnen Teilprojekten erbrachten Leistungen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Eine vollständige Übersicht sämtlicher Dokumente, die seitens der beiden Unternehmen in mehr als drei Jahren erstellt worden sind, konnte in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erstellt werden.

Seitens Hogan Lovells wurden im Wesentlichen Dokumente zu folgenden Themen erstellt, wobei die Aufzählung nicht abschließend ist:

- themenübergreifende Arbeitsprodukte wie z. B. Gesprächsprotokolle mit Unternehmen zur Markterkundung/Rechtesituation, Strukturpapier zu den Transaktionsschritten, Legal Fact Book, Mark-up-Auswertung für die Besprechung mit dem jeweiligen Bieter,
- M&A/Gesellschaftsrecht wie z. B. Vermerk zu den Handlungspflichten der HIL-Geschäftsführer im Zusammenhang mit der Abgabe der Werke, Einbindung des Aufsichtsrats, überarbeitete Entwürfe des SPAs, Anteilsabtret-

- tungsvertrags, Einbringungsvertrags und des Ausgliederungsvertrags mitsamt Vergleichsversionen zur Datenraumfassung,
- Vergaberecht/Kartellrecht wie z. B. Vermerke zur Markterkundung, Strukturierungsoptionen für das Vergabeverfahren, vergaberechtliche Machbarkeit einer Modifikation des Vergabegegenstandes,
 - Infrastruktur (ohne öffentliches Recht) wie z. B. Vermerke zu Liegenschaftsüberlassungsverträgen, Pachtvertrag, Präsentation/Übersicht über die Verträge zur Infrastruktur im Zusammenhang mit der Abgabe der HIL-Werke, überarbeitete Entwürfe des Grundstückskaufvertrags, des Rückmietvertrags und der Vereinbarung über die Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit mitsamt Vergleichsversionen,
 - IP-Recht wie z. B. Vermerke zur Bewertung IP-Rechtesituation an Instandsetzungsdokumentation, Nutzung der Instandsetzungsdokumentation durch beigestelltes Personal, Nutzungsrechtsrecherche zu einzelnen Systemen,
 - Datenschutz wie z. B. Vermerk zur Vereinbarkeit des Leistungsvertrags mit der DSGVO,
 - Öffentliches Recht wie z. B. Vermerke zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, öffentlich-rechtliche Genehmigungslage der HIL-Werke, Verantwortlichkeit für die Altlastensanierung auf den HIL-Liegenschaften, baurechtliche Genehmigungssituation, verfassungsrechtliche Notwendigkeit der Informationsrechte und Berichtspflichten in den Leistungsverträgen und den Anteilskauf- und Übertragungsverträgen,
 - Steuerrecht wie z. B. Vermerke zum Vergütungsmodell mit Festpreis und Abzug tatsächlicher Personalbeistellungsleistungen, Vergütungsmodell (leistungsbezogener Abzug der tatsächlichen Personalbeistellungen), umsatzsteuerliche Behandlung der zukünftigen Leistungen der HIL GmbH durch den Bund, Umsatzsteuerthemen bei Grundstücksverpachtung durch den Bund an NewCos,
 - Arbeitsrecht wie z. B. Vermerke zu rechtlichen Verpflichtungen und freiwillige Möglichkeiten zur Verhandlung von Vereinbarungen zu Umsetzung und Folgen der Betriebsübergänge im Rahmen der Abgabe der HIL-Werke, Beteiligungs- und Informationsrechte der verschiedenen Arbeitnehmergremien, Ausnahme der Personalgestellung vom Arbeitnehmerüberlassungsgesetz,
 - Vertragsrecht wie z. B. Stellungnahmen zum Leistungsvertrag, Risikobewertung, Checklisten zur Zertifizierungslage, überarbeitete Entwürfe des Leistungsvertrags, der Anhänge zum Leistungsvertrag, des Betriebsmittelmietvertrags und des Übergangsdienstleistungsvertrags mitsamt Vergleichsversionen.

Seitens PwC/Strategy& wurden im Wesentlichen folgende Dokumente erstellt, wobei die Aufzählung nicht abschließend ist:

- Dokumente zur Organisationsanalyse,
- Dokumente zur Marktanalyse,
- Dokumente zur Kapazitätsanalyse,
- Dokumente zur Unternehmensbewertung,
- Dokumente zur Erstellung des Wirtschaftlichkeitsvergleichs,
- Unterlagen/Dokumente bezüglich EU-Bekanntmachung, Kurzprofil, Teilnahmewettbewerb, Bieterfragen,

- Unterlagen/Dokumente im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens (Informationsmemoranden, Wertungsmatrix, Bieterool, Bieterkommunikation, Anlagenverzeichnis, Financial Fact Book, Auswertetool Angebote),
 - Wirtschaftlichkeitsvergleich und vorläufiger Wirtschaftlichkeitsnachweis.
10. Welche Planungen bezüglich der Zukunft der HIL-Werke in Bezug auf Standorte, Personalentwicklung, Werkstattprozesse und Instandsetzungsaufgaben gibt es nach der Absage der Privatisierung (bitte einzeln für die Werke auflisten)?

Nach der Entscheidung zur Aufhebung des Vergabeverfahrens und Weiterführung der Werke innerhalb der HIL GmbH wird innerhalb des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) die Optimierung der HIL GmbH mit besonderem Blick auf die Werke ausgeplant. Die dafür notwendigen Analysen und Bewertungen stehen noch am Anfang, so dass derzeit noch keine konkreten Aussagen zu Standortfragen, Personalentwicklung, Werkstattprozessen und Instandsetzungsaufgaben getroffen werden können.

11. Welche im Zusammenhang mit dem Projekt „Abgabe der HIL-Werke an industrielle Betreiber“ stehenden Beratungs- und Unterstützungsaufträge sind freihändig vergeben worden?
12. Welche im Zusammenhang mit dem Projekt „Abgabe der HIL-Werke an industrielle Betreiber“ stehenden Beratungs- und Unterstützungsaufträge sind gemäß Vergabeverordnung ausgeschrieben und vergeben worden?

Die Fragen 11 und 12 werden zusammen beantwortet.

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Abgabe der HIL-Werke an industrielle Betreiber“ wurden externe Unterstützungsleistungen in den Bereichen Rechts- und Unternehmensberatung durch das BMVg vergeben. Hierzu wurde für die Zeiträume von Juni 2016 bis Dezember 2017 und von Januar 2018 bis Dezember 2020 jeweils ein Vergabeverfahren durchgeführt.

Die zu beauftragenden Leistungen wurden in zwei Fachlosen abgebildet (Rechtsberatungsleistungen sowie betriebswirtschaftliche Unterstützungsleistungen).

Beide Vergaben erfolgten im Rahmen eines EU-Vergabeverfahrens nach der Vergabeverordnung für die Bereiche Verteidigung und Sicherheit (VSVgV), da der Auftrag auch den Zugriff auf als Verschlussache eingestufte Dokumente umfasste.

In dem ersten Vergabeverfahren wurde eine freihändige Vergabe im Wettbewerb durchgeführt, im zweiten Vergabeverfahren eine Verhandlungsvergabe.

Zu Einzelheiten der getroffenen Entscheidungen zum Vergabeverfahren und zur Vergabeart wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/3661 verwiesen.

Beide Gesamtaufträge unterlagen gemäß § 5 Absatz 2 VSVgV in Verbindung mit dem Anhang II der Richtlinie 2009/81/EG ausschließlich den §§ 15 und 35 VSVgV. Im Übrigen waren nationales Recht bzw. die Grundsätze des Haushaltsrechts anzuwenden.

Dies führte zu dem Ergebnis, dass in einem EU-Vergabeverfahren eine nationale Vergabeart zu wählen war.

13. Wurde die Rechtmäßigkeit der Vergaben von Beratungs- und Unterstützungsleistungen für das Projekt „Abgabe der HIL-Werke an industrielle Betreiber“ überprüft?

Im Hinblick auf das erste Vergabeverfahren erfolgte eine Prüfung im BMVg. Bei der Ende des Jahres 2017 bzw. Anfang des Jahres 2018 erfolgten Prüfung wurden weder Vergabeverstöße noch Anhaltspunkte für ein dienst- bzw. strafrechtlich relevantes Verhalten festgestellt.

Die Rechtmäßigkeit des ersten Vergabeverfahrens war auch Gegenstand eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts der Untreue im Zusammenhang mit der Beauftragung der Rechtsberatungsleistungen. Dieses wurde nach § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung eingestellt. Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Durchführung des Vergabeverfahrens wurden nicht festgestellt.

Seitens des BMVg erfolgt derzeit eine vertiefte vertrags- und vergaberechtliche Überprüfung des Projekts, die noch nicht abgeschlossen ist.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Rechtmäßigkeit der freihändigen Vergabe von Beratungsleistungen im Rahmen des Projektes „Abgabe der HIL-Werke an industrielle Betreiber“ an die Anwaltskanzlei Hogan Lovells International LLP (www.haz.de/Nachrichten/Politik/Deutschland-Welt/Hohe-Beraterkosten-bei-Panzerwerkstaetten-Verkauf)?

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

- a) Falls die Bundesregierung die freihändige Vergabe von Beratungsleistungen an die Anwaltskanzlei Hogan Lovells International LLP als rechtmäßig beurteilt, wie begründet sie das?

Auf die Antwort zu den Fragen 11 und 12 in Verbindung mit der Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/3661 wird verwiesen.

- b) Welche konkreten Tatbestände rechtfertigen nach Ansicht der Bundesregierung die freihändige Vergabe dieser Beratungsleistungen, obwohl der Gesamtwert der Vergabe über 400.000 Euro lag (www.haz.de/Nachrichten/Politik/Deutschland-Welt/Hohe-Beraterkosten-bei-Panzerwerkstaetten-Verkauf)?

Der EU-Schwellenwert für Vergaben in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit (seinerzeit 418.000 Euro) wurde auf der Basis der jeweiligen Schätzung des Auftragswertes deutlich überschritten. Deshalb war in beiden Fällen ein EU-Vergabeverfahren nach der VSVgV durchzuführen. Gemäß § 5 Absatz 2 VSVgV waren jedoch ausschließlich die §§ 15 und 35 VSVgV anzuwenden.

- c) Falls die Bundesregierung die freihändige Vergabe von Beratungsleistungen an die Anwaltskanzlei Hogan Lovells International LLP als problematisch oder gar regelwidrig beurteilt, welche Konsequenzen hat die Bundesregierung daraus gezogen?

Auf die Antworten zu den Fragen 13, 14, 14a und 14b wird verwiesen.

15. Welche Kosten, einschließlich der Beratungs- und Unterstützungsleistungen, Kosten für Veranstaltungen, Dienstfahrten und Mitarbeiterstunden sind insgesamt im Rahmen des Projektes „Abgabe der HIL-Werke an industrielle Betreiber“ entstanden?

Die Kosten für Beratungs- und Unterstützungsleistungen belaufen sich auf insgesamt 31,66 Mio. Euro. Es sind keine unmittelbaren Aufwände für Veranstaltungen entstanden. Eine projektbezogene Erfassung von Arbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern findet im BMVg nicht statt. Im gesamten Projektzeitraum bestand die mit dem Projekt befasste Organisationseinheit „A III Task Force HIL-Werke“ aus durchschnittlich 11,3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wobei es sich überwiegend um Beamtinnen und Beamte des höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes handelte. Die Task Force wurde von bis zu drei Mitarbeitern der BwConsulting GmbH unterstützt, die allerdings nicht kontinuierlich mit dem Projekt befasst waren. Das Dienstreiseaufkommen war durchschnittlich hoch, wobei ein nicht unwesentlicher Anteil der Dienstreisen teilungsbedingt (durch die Aufteilung der Task Force auf die Dienstsitze Bonn und Berlin) entstanden ist.

16. Welche Unternehmen profitierten von der endgültigen Vergabe der Beratungs- und Unterstützungsleistungen?

Von der Vergabe der Unterstützungsleistungen profitierten die Firmen Hogan Lovells und PwC/Strategy&.

17. Welche Unternehmen hatten sich um die HIL-Werke als Käufer beworben?

Bei den Unternehmen, die im Vergabeverfahren nach Durchführung des Teilnahmewettbewerbs ein erstes indikatives Angebot abgegeben haben, handelt es sich um Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG, Rheinmetall Landsysteme GmbH sowie die Bietergemeinschaft DIRKS Defence & Security GmbH & Co.KG/FFG Flensburger Fahrzeugbau Gesellschaft mbH.

18. Haben Unternehmen auf Schadensersatz geklagt, die sich um die HIL-Werke als Käufer beworben hatten?

Falls ja, welche Höhe haben die Schadensersatzforderungen?

Derzeit sind keine Klagen auf Schadenersatz bekannt.

19. Aus welchem Grund wurde der Vertrag mit dem Geschäftsführer der HIL GmbH, Dr. Willmers, aufgehoben?

Dr. Willmers war nicht Geschäftsführer der HIL GmbH, sondern der BwFuhrparkService GmbH. Sein dort bestehender Anstellungsvertrag wurde nicht aufgehoben, sondern endete regulär mit dem Ablauf der Vertragslaufzeit.

20. Erhielt der ehemalige Geschäftsführer der HIL GmbH G. K. eine Abfindung bei seiner Kündigung?

Falls ja, in welcher Höhe?

Nein.

